



Hebebühnen für Laderampen Checkliste

Sind die Hebebühnen in Ihrem Betrieb sicher?

Die Hauptgefahren sind:

- von der Laderampe stürzen
- eingeklemmt werden beim Heben und Absenken der Hebebühne
- erdrückt werden unter der Hebebühne

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Umgebung

1 Besteht in den folgenden Fällen ein **Schutz gegen Absturz** auf die abgesenkte Hebebühne?

- bei einer Fallhöhe von über 1 m
- bei Hebebühnen, die sich hinter einer Türe oder bei einem Durchgang befinden (Bild 1)

- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

2 Sind die für den Warenumsschlag nicht benötigten Seiten der Hebebühne gegen Absturzgefahr gesichert? (Bild 2)

Die Geländer müssen so konzipiert und montiert sein, dass sie keine anderen Gefahren hervorrufen (Einklemmgefahr).

- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

3 Ist die **Sicherheit der Laderampen** überprüft worden? Siehe dazu www.suva.ch/67065.d

- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

Ausrüstung

4 Sind eine **Betriebsanleitung** in der erforderlichen Sprache und eine **Konformitätserklärung** des Herstellers vorhanden?

- ☐ ja
☐ nein

5 Können die **Bedienungselemente** (Taster usw.) gefahrlos betätigt werden und befinden sie sich an einer Stelle, von der aus sich alle Bewegungen der Hebebühne überblicken lassen? (Bild 3)

- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

6 Sind die **Bedienungselemente** in einwandfreiem Zustand?

- ☐ ja
☐ nein

7 Sind die **Bedienungsvorschriften** an einer gut sichtbaren Stelle angeschlagen?

- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

8 Sind die **Abmessungen und die Tragfähigkeit der Hebebühne** für die transportierten Güter und eingesetzten Fördergeräte ausreichend?

- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

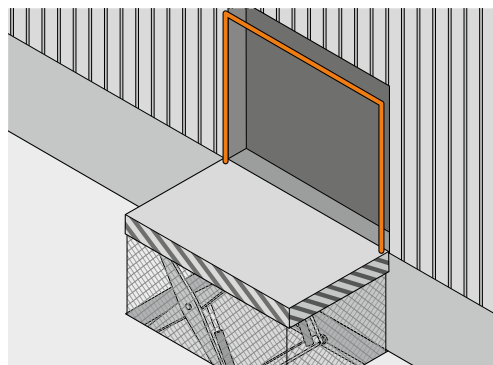
9 Kann die **Hebebühne** ohne Einklemmgefahr abgesenkt und angehoben werden? (Bild 4)

- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

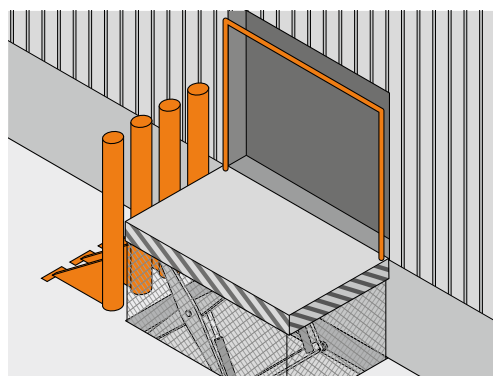
10 Haben Sie falls nötig **Massnahmen gegen Einklemmgefahr** getroffen?

Wenn die Anwesenheit einer Person unter der Hebebühne nicht ausgeschlossen werden kann (z. B. bei Hebebühnen im öffentlich zugänglichen Bereich), müssen Massnahmen gegen die Einklemmgefahr unter der Hebebühne ergriffen werden. Mögliche Lösungen: siehe Bild 6 und 7.

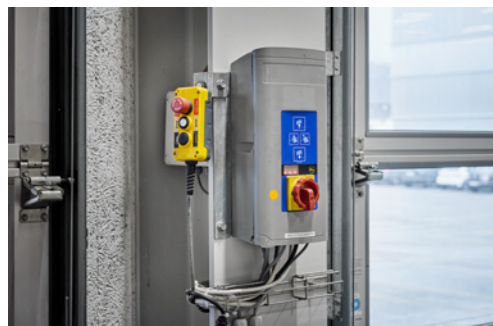
- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein



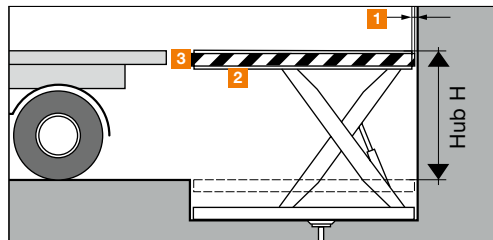
1 Beim Absenken der Hebebühne bewegt sich auch das Geländer nach unten und bildet eine Abschränkung für die oberen Zugänge.



2 Die Pfeiler wurden installiert, nachdem ein Staplerfahrer mit seinem Gabelstapler von der Hebebühne gestürzt war.



3 Eingemauerte oder mit einem robusten Rahmen versehene Bedienungselemente sind gegen das Angefahrenwerden von Fahrzeugen geschützt.



4 Vermeiden oder Sichern von Klemmstellen bei Hebebühnen:

- 1** Abstand zwischen Plattform und glatter Wand von höchstens 2 cm
- 2** Kontaktleisten an allen Seiten, die sich nicht einer glatten Wand entlang bewegen
- 3** Bei unvermeidbarer Klemmstelle zwischen Plattform und LKW Tippsteuerung

Instandhaltung

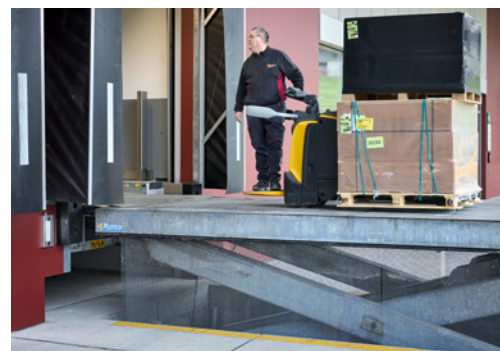
- 11** Wird die Hebebühne regelmässig nach den Vorschriften des Herstellers instand gehalten und wird dies dokumentiert?
- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein
-
- 12** Ist die Hebebühne noch mit allen bei der Inbetriebsetzung mitgelieferten **Bestandteilen** ausgestattet?
- Zum Beispiel:
- Kontaktleisten (Bild 7)
 - Ladebrücken
 - Geländer
- Ziehen Sie bei Unklarheiten den Hersteller oder einen Sicherheitspezialisten/eine Sicherheitspezialistin zur Beantwortung dieser Frage bei.
- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein
-
- 13** Ist die Hebebühne mit einem **Sicherheitsschalter** ausgestattet, der sich in der Aus-Stellung mit einem Vorhängeschloss sichern lässt?
- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein
-
- 14** Ist eine funktionstüchtige **Sicherheitsvorrichtung** vorhanden, die das Absenken der Hebebühne bei Instandhaltungsarbeiten verhindert? (Bild 8)
- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

Organisation, Schulung, menschliches Verhalten

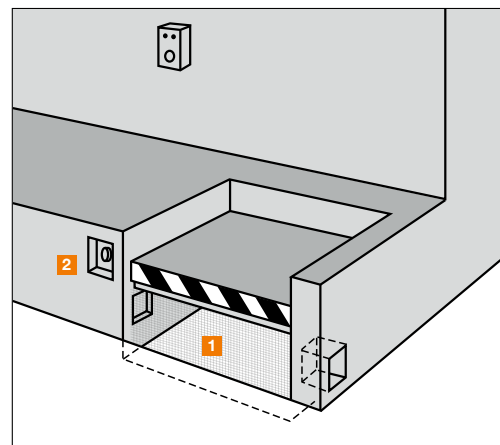
- 15** Werden die betroffenen Mitarbeitenden über die sichere Benutzung der Hebebühne **regelmässig instruiert**?
- Instruktionsthemen:
- Sicherung des Fahrzeugs mit einem Keil
 - Überwachen des Anhebens und Absenkens der Hebebühne
 - Korrektes Beladen der Transportmittel und richtige Platzierung derselben auf der Hebebühne
- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein
-
- 16** Wird das **Einhalten der instruierten Regeln** von den Vorgesetzten kontrolliert?
- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein
-
- 17** Wird die Belegschaft mindestens einmal im Jahr für Gefährdungen sensibilisiert, die durch Vergessen, Bequemlichkeit und Unterschätzen der Gefahren entstehen?
- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen.

Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.



5 Schutzabdeckungen verhindern, dass nicht berechnigte Personen, z. B. Kinder, in den Raum unter der Hebebühne hineingehen.



6 Überwachung des Zugangs zum Raum unter der Plattform.

- 1** flexible trennende Schutzeinrichtungen
2 Zustimmungsschalter



7 Kontaktleisten verhindern zum Beispiel, dass ein Fuss eingeklemmt wird.



8 Bei ausgefahrenen Stützen ist das Instandhaltungspersonal gegen ein unbeabsichtigtes Absenken der Hebebühne geschützt.

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

(Empfehlung: alle 6 Monate)

Ausgabe: September 2025
Publikationsnummer: 67067.d



Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch
Download und Bestellungen: www.suva.ch/67067.d

Suva, Postfach, 6002 Luzern



 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch